

Beitragsordnung Baltic Fighters e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Zusätzlich zur quartalsweisen Zahlung bieten wir Euch auch eine halbjährliche Zahlung mit 5 % Rabatt und eine jährliche Zahlung mit 10 % Rabatt an (außer Studenten).

Aufnahmegebühren einmalig	25,00 Euro Beitragsklasse 01, 02 und 05	40,00 Euro Beitragsklasse 03 und 04
--------------------------------------	--	--

Beitragsklasse	Beiträge	Monatsbeitrag	Quartalsbeitrag	Halbjahresbeitrag 5 % Ermäßigung	Jahresbeitrag 10 % Ermäßigung
01	Studenten, BFD, FSJ	15,00 €	45,00 €	---	---
02	Schüler/Alg II Betriebssport Rentner/ Pensionäre	20,00 €	60,00 €	114,00 €	216,00 €
03	2x Training wöchentlich	25,00 €	75,00 €	142,50 €	270,00 €
04	3+ Training wöchentlich	30,00 €	90,00 €	171,00 €	324,00 €
05	Fördermitgliedschaft Mindestbeitrag		45,00 €		

Gastraining	7,00 €/h	30,00 €/h Personaltraining 1 zu 1	90,00 €/h Personaltraining 1 zu 4	
10 er Karte	70,00 €			



§ 4 Zahlungsweise

Der Verein Baltic Fighters e.V. ist zur Erfüllung seiner Arbeiten darauf angewiesen, dass die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge vollständig und pünktlich geleistet werden.

- (1) Jedes Mitglied hat einmalig eine Aufnahmegebühr und einen im **Voraus** fällig werdenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten (§ 8 Abs. 1 der Satzung). Die Zahlung soll quartalsweise erfolgen.
- (2) Die Beitragszahlung soll möglichst bargeldlos auf das Vereinskonto erfolgen.
- (3) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 01 und 02.
- (5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (6) Von den Mitgliedern sind im Falle des Verzuges folgende zusätzlichen Beträge zu entrichten:
1. Mahnung 5,00 €, 2. Mahnung 10,00 €. Bei gerichtlichen Mahnbescheiden und Durchsetzung **alle** zusätzlichen Kosten.
- (7) Die Beitragspflicht der Mitglieder ist nicht an Leistungen des Vereins gebunden. Aus diesem Grund können Mitglieder die Zahlung nicht verweigern, sofern die Begründung in der Nichterfüllung von Pflichten des Vereins ruhen. Dies gilt auch dann, wenn einem Mitglied Rechte, die sich aus seiner Mitgliedschaft ergeben, vorenthalten werden.

§ 5 Bankverbindung

Baltic Fighters e.V. VR Bank Mecklenburg eG	IBAN DE65 1406 1308 0001 8755 58 BIC GENODEF1GUE	Verwendungszweck: Name/Zeitraum
--	---	--

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft kann halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Sie muss bis 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres schriftlich beim Vorstand erklärt sein § 5 Abs. 3 der Satzung. Bereits im Voraus gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.